

Stellungnahme



Bundesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe an Kultur und Bildung!

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss das Internet als Chance zum Dialog und zur Förderung der Bildung von Kindern und Jugendlichen im Sinne seines Auftrags nutzen.

Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind mehr denn je auch Medienwelten. Das alltägliche Leben – Bildung, Arbeit und Freizeit – wird zunehmend digital. Für die heranwachsende Generation hat sich das Internet zu einem wichtigen Medium für die soziale Kommunikation entwickelt, denn es bietet die Möglichkeit, sich selbstständig Informationen anzueignen, zu kommunizieren und anspruchsvoll zu lernen.

Mit den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen befasst sich der Arbeitskreis Medien in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) und verweist auf die besondere Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Bildung und Kultur zu ermöglichen und zu fördern. Bereits im März 2008 plädierte die BKJ beim Fachtag der ARD Gremien für mehr Partizipation der Jugendlichen bei der Programmgestaltung und betonte, dass die Präsentation und die behandelten Themen kinder- und jugendrelevant sein müssen und Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe bieten sollten. Hierfür ist das Internet ein wesentlicher Baustein.

Die BKJ unterstützt daher die Bemühungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, diese Zielgruppe inhaltlich und technisch besser und nachhaltig zu erreichen und hierfür auch neue Wege über das Internet zu beschreiten. Wichtig ist es, die verschiedenen Formate auf ihre Relevanz für die Lebenswelt junger Menschen und auf ihre Partizipationspotenziale abzuklopfen. Nur so gelingt es, den besonderen Bildungs- und Kulturauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch gegenüber jungen Menschen zu erfüllen. Daher plädiert die BKJ zugleich an den Gesetzgeber, für die notwendigen Rahmenbedingungen Sorge zu tragen und dies im weiteren Verfahren zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags angemessen berücksichtigen. Insbesondere sollten die Fristenregelungen für Online-Publikationen sowie die Regelungen der unentgeltlichen Archivnutzung auf Bildungsangebote entfallen. Gerade die öffentlichen Archive haben eine herausragende Bedeutung für das Lernen und die Bildung von Kindern und Jugendlichen heute.

Kontakt und weitere Informationen:

Arbeitskreis Medien der BKJ

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF)
Eva Bürgermeister (Leitung)
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Fon: 02921.79 42 36
E-Mail: buergermeister@kjf.de
Web: www.kjf.de

Bundesvereinigung

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
Kirsten Witt (Grundsatzreferat)
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Fon: 02191.79 43 80
E-Mail: k.witt@bjk.de
Web: www.bkj.de